

Im Ratschlag zum Bildungsraum kann nachgelesen werden, dass die Strukturveränderung eine Neubewertung der Lehrpersonenfunktionen und somit auch der Lohneinreihung zur Folge haben wird (Seite 47 ff). Die Unterschiede in der Besoldung der Lehrpersonen verschiedener Stufen lassen sich aus meiner Sicht bereits heute, aber vor allem in Zukunft auf Grund der neuen Strukturen nicht mehr begründen.

- Die heutige Entlohnung bildet die Bildungspyramide ab: Was "oben" ist, wird sehr viel besser bezahlt als das, was "unten" ist. Diese Pyramide wird weder der Bedeutung der verschiedenen Schulstufen für den Bildungserfolg gerecht noch der Verantwortung, die auf den verschiedenen Bildungsstufen wahrzunehmen ist.
- Längere Ausbildungszeiten für die einzelnen Schulstufen sind mit der heutigen Ausbildung kein ausreichendes Argument mehr: Der Lohn der Kindergartenlehrpersonen müsste auf Grund der seit Jahren gleich langen Ausbildung der Entlohnung der Primarlehrpersonen angeglichen werden. Der heutige Zustand ist rechtlich nicht mehr zulässig!
- Die Verantwortung sowie die nötigen Kompetenzen für den Unterricht sind auf allen Schulstufen vergleichbar und zumindest nicht so verschieden, dass damit die aktuellen Lohnunterschiede zu rechtfertigen sind.
- Eine gendergerechte Schule, vom Kindergarten bis zum Gymnasium, ist für den Bildungs- und Erziehungserfolg eine sehr wichtige Zielsetzung. Eine einheitlichere Entlohnung gäbe in dieser Hinsicht einen erwünschten Anreiz auch für männliche Berufsinteressenten.
- Die Schule würde auch auf der Ebene der Lehrpersonen endlich besser als Einheit verstanden von der Frühförderung bis zum Abschluss der Schulzeit. So ist zum Beispiel die Frühförderung vor dem Kindergarten ein wichtiger Grundstein in der Schulbildung. Sie verdient Wertschätzung, die sich auch in der Lohnklasse ausdrücken soll, und ist dem Fachunterricht auf höheren Stufen grundsätzlich gleichzustellen.

Das Lohngesetz schreibt vor, dass die Einstufung der Entlohnung der jeweiligen Schwierigkeit der Aufgaben entsprechen soll. Es sollte daher, wie auch im Ratschlag angesprochen, die Lohneinreihung der Lehrpersonenfunktionen auf der Basis der vorstehenden Erwägungen überprüft und angepasst werden.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit ist die angekündigte Revision des Lohngesetzes gediehen?
2. Wie gross ist die Spannweite der Lohnklassen in Fr. zwischen KG- Lehrpersonen und PH - Dozierenden?
3. Wie viel Gewicht wird bei der Einstufung der absolvierten Ausbildung beigemessen?
4. Werden Unterschiede bei der Einstufung gemacht zwischen dem ehemaligen Seminar-Abschluss und der heutigen Ausbildung an der PH?
5. Wie wird berücksichtigt, dass das Studium nach dem Bologna-Modell für KG + PL - Lehrpersonen gleich lang ist und sich für die Stufenausbildung Sek I + II zeitlich angeglichen hat?
6. Ist vorgesehen, der Betreuungsfunktion der Lehrpersonen bei der Lohneinstufung mehr Gewicht zu geben oder wird am Primat der Fachvermittlung festgehalten?

Ruth Widmer Graff